

Hamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserations-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Hamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Hamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 77.

Donnerstag den 27. Juni 1907

35. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Der Ministerwechsel.

Der „Reichsanzeiger“ drückt jetzt unter das am Donnerstag voriger Woche in Kiel entschiedene: Revirement das amtliche Siegel. Graf Posadowsky und Herr v. Studt werden von ihren Ämtern entbunden und die Herren v. Bethmann-Hollweg, v. Moltke und Dr. Holle von neuem bestellt. Herr Studt wird bei der Gelegenheit aus besonderem allerhöchstem Vertrauen auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen. Beim Grafen Posadowsky ist das nicht mehr vonnöten, da er dieser Körperhaft bereits als Erbkaiser des Raumburger Domkapitels angehört. Interessant ist, daß bei diesem Anlaß auch für Herrn v. Rheinbaben etwas abgefallen ist. Der Herr Finanzminister hat nämlich, wie im „Staatskanz.“ zur nächtlichen Zeit zu lesen, den hohen Orden vom Schwarzen Adler erhalten. Es ist nicht ganz klar, ob das geschieht, um Herrn v. Rheinbaben darüber zu trösten, daß ihm nunmehr Herr v. Bethmann-Hollweg im Range vorangeht, oder ob es ein Lohn sein soll, für das neue konservativ-liberale Bündnis, das unter seinen Auspizien im Abgeordnetenhaus geschlossen worden ist. Beim Herrn Reichskanzler ist Herr v. Rheinbaben nach wie vor wohl gelitten, wie sich aus folgenden offiziösen halbamtlichen Notizen der „Nordd. Allg. Ztg.“ ergibt. Das Regierungsorgan schreibt nämlich an der Spitze des Dienstag-Abendblattes:

„Das „Berl. Tagebl.“ bezeichnet einen Artikel, in dem der Finanzminister Herr v. Rheinbaben das Haupt einer „deutschen Fronde“ genannt wird, als „zweifellos offiziösen Ursprunges“. Das Blatt ist wegen seiner schlechten Manier in der Verwendung des Wortes „offiziös“ bekannt. Es ist auch diesmal auf falscher Fährte. Der betreffende Artikel hat weder amtlichen noch halbamtlichen Ursprung. Wir können versichern, daß sich Fürst Bülow mit dem Finanzminister Herrn v. Rheinbaben in gutem Einverständnis befindet.“ — Wie an anderer Stelle von der „Nordd. Allg. Ztg.“ mitgeteilt wird, hat der Reichskanzler heute Herrn v. Rheinbaben und die neuen Männer v. Bethmann-Hollweg und Dr. Holle empfangen.

Der Fall Peters vor Gericht.

Vor dem Amtsgericht in München begann Dienstag der von Dr. Karl Peters gegen den Redakteur Martin Gruber von der Münchener Post angestrebte Verleumdungsprozess. Die Verteidigung lehnte zunächst den Freiherrn v. Bochmann als Sachverständigen ab. Der Antrag wurde zurückgestellt.

Die Beschuldigungen gegen Peters.

Der Vorsitzende verliest sodann die inkriminierten Artikel der Münchener Post. Die Klage des Dr. Peters stützt sich auf drei Artikel. In den beiden ersten „Hängepeters im neuen Verein“ und „Hängepeters in der Kolonialpolitik“ wird das Auftreten des Dr. Peters kritisch beleuchtet. Es wird ihm darin sarkastische Grausamkeit vorgeworfen, es wird gesagt, daß er im Reichstage als einer der gefährlichsten Verbrecher in der Kolonialpolitik bezeichnet wurde, und er wird ein feiger Mörder genannt. Der letzte Artikel sagt, daß das wirre Gemisch des Dr. Peters das typische Bild eines paranoischen Nauseas zeige, und es wird ihm ein Luftmord in Form einer Gerichtsfarce vorgeworfen. — Gegen einen Artikel des Dr. Peters in den Hamburger Nachrichten erhebt Rechtsanwalt Bernheim im Namen des Redakteurs Gruber Beschwerde. In diesem Artikel werden die Sozialdemokraten Vertreter sozialen Banditentums genannt. Es wird gesagt, daß die Sozialdemokraten den Dr. Peters durch die Androhung eines Bombenattentats in München einzuschüchtern versucht hätten, und es wird empfohlen, Gewalt gegen diese angebliche Gewalt anzuwenden.

Der Verklagte, Redakteur Martin Gruber, übernimmt die Verantwortung für den Artikel, der erschienen ist in sturmbelegter Zeit, während der Reichstagswahlen. Dr. Peters sei am allerwenigsten berufen gewesen, für die nationale Ehre einzutreten. Seine Handlungen hätten das deutsche Ansehen im Auslande geschädigt. Peters werde in dem Artikel „feiger Mörder“ genannt. Das sei er, denn er habe einen Negerburschen und das Negermädchen Jagodia anhängen lassen. Nur dem Umstand, daß das deutsche Strafgesetzbuch damals in Afrika noch keine Gültigkeit hatte, verdanke es Herr Peters, daß man ihm für seine Taten in Afrika nicht den Kopf vor seine Fäuste gelegt hat. Die Petersgesellschaft, die den Kolonialdirektor Kaiser in den Tod gebracht habe, will Peters wieder in Amt und Würden setzen. Davor das deutsche Volk zu bewahren, war der Zweck der Artikel.

Erwiderung des Dr. Peters.

Dr. Peters erwidert: Herr Vorsitzender, es ist nur der schuldige Respekt vor dem Gerichtshof, daß ich nicht in demselben Tone antworte, wie der Angeklagte. Was gegen mich vorgebracht wird, sind Verleumdungen und ich hoffe, der deutsche Nation vor einem deutschen Gerichtshof zu beweisen, daß diese Verleumdungen hervorgerufen wurden durch zielbewusste Mächte, die gegen mich geschossen worden sind. Ich freue mich, dem Volke über den Fall Peters reinen Wein einzuschenken. Ich habe in Afrika nie zur Waffe gegriffen, wenn es nicht die Autokratie des Kaisers oder die Sicherheit eines mir anvertrauten Volkes erforderte. Meine sogenannten Greuelthaten, die nur ein Völkergewerbe sind, werde ich Ihnen, meine Herren, ohne Verschönerung erzählen. Dr. Peters geht dann in stundenlangen Ausführungen auf die Hinrichtungen ein und erklärt: Ich übernehme noch heute gern die Verantwortung dafür, was ich damals nach

bestem Wissen und Gewissen und aus Pflichtgefühl getan habe.

Ueber die Hinrichtung Mabruk und Jagodjas

Spricht sich Peters, wie folgt, aus: Es kamen in der Station wiederholt Diebstähle vor. Im August 1891 wurde in einem neuerbauten Hause nachts eingebrochen. Ich erwachte und schlug Lärm. Der Diener Mabruk suchte verschiedene Personen des Diebstahls zu verdächtigen. Ich ging zu dieser Zeit auf eine Expedition. Als ich zurückkam, wurde Mabruk bei einem Zigarettendiebstahl abgefaßt, und es bestand der Verdacht, daß er auch die anderen Diebstähle begangen hätte. Er wurde in Haft genommen und gab am 10. September zu, diese Diebstähle begangen zu haben. Es ist eine Fabel, daß ich Mabruk verhaftet hätte, weil ich ihn mit einer Dienerin zusammen getroffen hätte. Nach Kriegsrecht mußte Mabruk verurteilt werden, und ich übernehme für seine Hinrichtung noch heute die volle Verantwortung. Um jedoch in einer so schwierigen Lage nicht allein zu entscheiden, zog ich Baron v. Pechmann und Zahnke hinzu. Ich hätte auch allein entscheiden können, denn ich hatte diktorische Gewalt. Pechmann und Zahnke stimmten dem Todesurteil zu. Das Urteil schickte ich an den Leutnant der Schutztruppe, Bronsart von Schellendorf, zur Vollstreckung und dieser antwortete mir: Herr Reichskommissar, es ist mir peinlich, ein solches Urteil zu vollziehen, kann das nicht der Unteroffizier Wiest tun? Damit war ich natürlich einverstanden, denn die Schutztruppe, unterstand mir nicht. Mein Verhältnis zu Bronsart von Schellendorf war kein anderes als das eines Oberpräsidenten zum Stadtkommandanten. Herr v. Schellendorf hat dann noch einige Jahre freundschaftlich mit mir verkehrt und vier Jahre später hat er mich dann denunziert, daß ich über seinen Kopf hinweg über die Schutztruppe verfügt hätte. Das hat auch Herr Bebel im Reichstag vorgebracht, und ich lege hiermit dagegen Verwahrung ein. Wenn wirklich ein Eingriff stattgefunden hätte, hätte sich Herr v. Schellendorf sofort beschweren müssen. Das hat er aber nicht getan. Die Intrigen sind erst viel später gegen mich aufgetaucht. Die Verhältnisse im Kilimandscharogebiet wurden immer gefährlicher. Die Muschileute hielten zum Aufstand. Da besah ich, daß kein Weißer das Lager unbedeckt verlassen dürfte. Es entstanden Gefechte als Reaktion der Eingeborenen auf die ihnen erst jetzt werdende Meldung von der Besitzergreifung des Gebietes durch die Deutschen. Ich hatte nur eine kleine Besatzung. Eine Expedition von arabischen Händlern war niedergemacht worden. Das machte großen Eindruck auf die Eingeborenen. Eines Tages kam der Häuptling Malamia auf unsere Station zum Besuch. Am nächsten Tage verschwanden drei schwarze Weiber aus dem Lager, die uns als Sklavinnen gegeben waren. Im Interesse des Reisepfels war es nötig, festzustellen, wo sie geblieben waren. Ein uns befreundeter Häuptling Marialia konnte uns zwar nicht den Aufenthalt der Mädchen angeben, teilte uns aber mit, daß sich der Vater eines dieser Frauenzimmer bei Malamia befände. Wir verlangten darauf die Auslieferung des Vaters, die Malamia verweigerte, vielmehr zerriß er die deutsche Flagge und verhöhnte uns. Daraufhin schickte ich den Leutnant v. Pechmann in die Residenz Malamias, der diese auch angreifen, niederbrannte, Malamia abschoß und seinen Bruder als Häuptling einsetzte. Ich mußte zu diesem Mittel greifen, und jeder andere Beamte hätte es auch getan. Sonst hätte er etwas Nettes erlebt. Am nächsten Tag wurde die Weiber zurück. Da sie in kriegerischen Zeiten ausgerückt waren, habe ich sie nach Disziplinarrecht durchpeitschen lassen. Da erfuhr ich durch den Marialia, daß die Jagodia mit dem Malamia sich verbunden hätte, um die Station anzugreifen, daß sie es gemeint sei, die die anderen Weiber bedroht und zur Flucht verleitet hätte. Ich ließ daraufhin die Jagodia zu 6 Monaten Kettenhaft verurteilen. Wir hatten eine große Anzahl Kettengefangener, viel größer, als die Besatzung selbst ausmachte. Es gilt als altes Recht in Afrika, daß Kettengefangene, die fliehen, dem Tode verfallen sind. Die Jagodia entflohen. Ich hatte gehofft, daß man sie nicht wieder einfangen würde, aber es geschah. Weil es ein Weib war, wurde es mir schwer, die Todesstrafe zu verhängen, und deshalb stimmte ich zuerst auch gegen die Todesstrafe. Da aber alle anderen Herren dafür waren, hielt ich mich nicht für berechtigt, hier meinem Herzen freien Lauf zu lassen. Am nächsten Tage wurde Jagodia hingerichtet. Es ist unklar, daß ich sie im Verdacht gehabt hätte, mit einem meiner Diener im Verkehr gestanden zu haben. Es war nur eine Dienerin. Für den anderen Fall hätte höchstens ein Weib in Betracht kommen können, das Herrn von Pechmann gehörte. Dieses Weib war an dem Tage der Verhaftung des Mabruk entflohen, wurde garnicht verfolgt und ist auch nie ergriffen worden. Es ist eine Verleumdung, daß die Hinrichtung der Jagodia und des Mabruk irgend welche sexuellen Ursachen gehabt hat. Das ist ebenso unklar, als wenn behauptet wird, daß mich bei der Durchpeitschung der Weiber sadistische Momente geleitet hätten. Zum Schluß behauptet Peters, daß die falschen Angaben, die Bebel über ihn im Reichstage gemacht habe, auf englische Verleumdungen zurückzuführen seien. Auf die Frage der Gegenseite sagt er, er habe die Durchpeitschung der Weiber nicht mit angesehen, sondern auf der Veranda gesessen und gelesen.

Als erster Zeuge wird Oberleutnant a. D. Kunstmaler Freiherr v. Pechmann vernommen, der als Schutztruppenoffizier nach Afrika gekommen und dann mit Dr. Peters am Kilimandscharo gewesen ist. Der Zeuge schildert die dortigen Vorkommnisse ebenso wie Dr. Peters. Mabruk sei nur wegen Einbruchs, die Jagodia nur wegen wiederholter Flucht hingerichtet worden. Dr. Peters selbst sei gegen die Hinrichtung der letzteren gewesen, sei aber überstimmt worden. Von einer grausamen Behandlung von Negerinnen sei dem Zeugen nichts bekannt. — Darauf tritt Mittagspause ein.

Deutschland.

— (Die Teilung des Reichsamts des Innern.) Wie die „N. P. Z.“ aus Kreisen, die es wissen könnten, hört, wird das Reichsamt des Innern höchstwahrscheinlich bestimmt geteilt und ein Reichsarbeitsamt eingerichtet werden. Für die Leitung dieser neuesten Zentralbehörde werden als Kandidaten bekannte Politiker, wie z. B. Geh. Rat Dr. Paasche und Herr v. Camp, genannt. — Wenn Herr v. Camp wirklich Leiter des neuen Reichsarbeitsamtes würde, so würde das Wort: „Nun erst recht Sozialpolitik!“ sich gewiß recht eigenartig erfüllen.

— (Wechsel in Oberpräsidien.) Wie das offiziöse „Völkische Telegraphenbureau“ hört, wird der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, v. Windheim, als Nachfolger des zum Staatsminister und Minister des Innern, ernannten bisherigen Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen, von Moltke, ferner der Unterstaatssekretär im Staatsministerium v. Hengstenberg zum Oberpräsidenten von Hessen-Nassau und Geh. Oberregierungsrat und vortragender Rat im Staatsministerium Dr. v. Günther zum Unterstaatssekretär im Staatsministerium ernannt werden.

— Prinz Joachim Albrecht von Preußen, der vor einiger Zeit bekanntlich mit übergroßer Pflöchlichkeit in die südafrikanische Schutztruppe eintrat, ist seit einiger Zeit wieder nach Europa zurückgekehrt; er hält es aber vorläufig für angebracht, immer noch „fern von Madrid“ zu weilen. Kürzlich besuchte er von Luzern aus in Eins seinen Großvater, den Herzog von Altenburg, kehrte aber schon nach zwei Tagen wieder nach Luzern zurück.

— (Von der Friedenskonferenz.) In der dritten Kommission der Haager Konferenz (Seefriede) wurden zwei Unterkommissionen gebildet; in der ersten werden behandelt die Fragen betreffend das Bombardement von Küstenstädten, die Verwendung von Torpedos sowie betreffend die Genfer Konvention; die zweite Unterkommission erörtert die Fragen betreffend Schiffe und Eigentum der Kriegführenden in neutralen Häfen. Ein chinesischer Delegierter erklärte, China nehme offiziell das rote Kreuz als Symbol der Genfer Konvention an; ein türkischer Delegierter erklärte, die Türkei behalte aus religiösen Gründen den Halbmond als Symbol der Genfer Konvention bei. — In der vierten Kommission hat England einen Antrag eingebracht, betreffend die Begnadigung von Schiffen der Neutralen; es wird einen weiteren Antrag einbringen, durch welchen der Begriff eines Kriegsfahrzeuges festgelegt werden soll, und gab eine Erklärung ab über die Frage der Kriegsfahrzeuge. Amerika stellte einen Antrag betreffend das feindliche Privateigentum auf See. Von den Vorschlägen der Engländer und Amerikaner erfährt man nichts als die Titel. Es macht den Eindruck, daß jeder Staat warten möchte, bis er erfährt, was der andere Staat zu tun gedenkt, und so erklärt sich die allgemeine Reserve. Nur Deutschland hat bezüglich seines klaren Vorschlages eines internationalen Preisengerichtes von vornherein eine erfreuliche Ausnahme gemacht.

— (Die hannoversche Spieleraffäre.) Die bekannte Spieleraffäre ist nunmehr friedlich beigelegt worden. Sämtliche Wechselforderungen hiesiger Geldgeber an die nach ihren Regimentern zurückberufenen Offiziere sind auf Veranlassung höchster Stelle durch Vermittlung der zuständigen Regimentskommandeure am letzten Sonnabend beglichen. Dadurch ist die angekündigte Möglichkeit eines neuen hannoverschen Spieleraffärenprozesses aufgehoben und die ganze Affäre der Öffentlichkeit entzogen.

— (Zur luxemburgischen Frage.) Der luxemburgische Thronprätendent Graf Merenberg hat an den Reichskanzler Fürsten Bülow eine Eingabe gerichtet, in der er nach einem Proteste in der Successionsfrage fortfährt: Gleichzeitig lege ich Verwahrung dagegen ein, daß das durch Munizipalrat und Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. und durch preussisches Gesetz vom 28. Februar 1868 vorgegebene nassauische Familienfideikommiß, welches ausschließlich für das Haus Nassau bestimmt war, diesem entzogen wird. Dies soll nach dem der luxemburgischen Kammer der Deputierten am 4. Juni vorgelegten Gesetzentwurf dergestalt geschehen, daß dieses für das Haus Nassau bestimmte Familienfideikommiß mit voller Sicherheit an fremde Häuser fällt und die tatsächliche Eigenschaft und Bestimmung einer Rendition für das Großherzogtum Luxemburg gewinnt. Euer Durchlaucht bringe ich dieses zur gefl. Kenntnisnahme mit der Bitte, meine und damit des Hauses Nassau auf die Thronfolge im Großherzogtum Luxemburg und das nassauische Familienfideikommiß bestehende Ansprüche einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen und denselben die entsprechende Berücksichtigung zuteil werden zu lassen.

Es handelt sich hier um vermögensrechtliche Ansprüche des Grafen Merenberg, die vor den deutschen Gerichten, in deren Bereich die Verwaltung und die Güter des Familienfideikommisses liegen, geltend gemacht werden können. Am letzten Ende wird daher das Reichsgericht über die Angelegenheit zu entscheiden haben.

— (Sohnkämpf der Weber.) Im niederschlesischen Textilbezirk steht aller Wahrscheinlichkeit nach eine größere Aussperrung bevor. In Landeshut haben nämlich die Weber der Firma Gebrüder Methner höhere Lohnforderungen gestellt, die jedoch zurückgewiesen wurden, worauf die Arbeiter der genannten großen Weberei mit einer Massenkündigung antworteten. Wie gemeldet wird, sind nunmehr in allen Landeshuter Webereien Anschläge angebracht worden, wonach die dortigen Textilindustriellen die ihnen gestellten Lohnforderungen dem Verbandschlesischer Textilindustriellen unterbreitet haben. Dieser habe gefunden, daß die Löhne in Landeshut nicht hinter den Löhnen an anderen schlesischen Orten zurückstehen. Wenn bis zum nächsten Dienstag mittag die Massenkündigung der Methnerschen Weber nicht zurückgenommen sei, werde die Aussperrung der gesamten Landeshuter Textilarbeiterschaft erfolgen.

Ausland.

Frankreich.

— (Der Wingerkrieg.) Ministerpräsident Clemenceau empfing eine Abordnung der Gemeindebehörden der Stadt Nîmes, der er erklärte, er sei bereit, Milde walten zu lassen, unter der Bedingung, daß die Gemeindebehörden, die ihre Entlassung eingereicht haben, sofort ihre amtliche Tätigkeit wieder aufnehmen. Ob dieser Bedingung Folge geleistet werden wird, bleibt abzuwarten. Vorläufig zeigt sich der Süden noch renitent. Marcellin Albert, der wieder in der Heimat eingetroffen ist, sagte in einer Versammlung des Wingerschutz-Komitees, Clemenceau habe sich bereit erklärt, falls die im Kampf gegen die Regierung stehenden zum gesetzmäßigen Zustand zurückkehren würden, die Gefangenen freizulassen, den Ackerbau und die Winger zu unterstützen und die Truppen zurückzuziehen. Die Versammlung nahm aber eine Tagesordnung an, in der es heißt: Angesichts der Unzulänglichkeit des gegenwärtig in Beratung stehenden Gesetzesentwurfs und angesichts der Unbestimmtheit der Versprechungen Clemenceaus sei der Kampf unter Anwendung friedlicher Waffen bis zur Erfüllung der Forderungen fortzusetzen. Allen Einzelkomitees der Bewegung werde empfohlen, sich diesem Beschlusse anzuschließen.

— Der Marineminister erklärte, daß das Inseegehen einiger Einheiten des Mittelmeer-Gezweigers von Toulon durch die Nähe der Marinemanöver, die am 27. d. M. beginnen, veranlaßt sei.

— 400 von den Reutern des 17. Infanterie-Regiments werden nach Tunis eingeschifft und zwar an Bord zweier Panzerkreuzer.

England.

— (Das Abkommen des neuen Dreibundes.) Der Vertrag, den England, Frankreich und Spanien über die Wahrung ihrer Interessen im Mittelmeer abgeschlossen haben, ist jetzt im Wortlaut bekannt. Er ist durch diplomatische Noten zwischen den drei Ländern festgelegt worden, die gleichmäßig lauten:

England (Frankreich, Spanien) erklärt, daß seine allgemeine Politik in den in Betracht kommenden Gebieten (nämlich dem westlichen Becken des Mittelmeeres und dem östlichen Teil des Atlantischen Ozeans) die Aufrechterhaltung des dortigen status quo zum Ziel hat, und daß es dieser Politik gemäß fest entschlossen ist, seine Rechte auf seinen Insel- und Küstenbesitz unverändert aufrecht zu halten. Sollten Umstände eintreten, die den jetzigen status quo ändern oder zu seiner Aenderung beitragen könnten, so würde sich die davon betroffene Regierung mit dem andern vertragschließenden Teil in Verbindung setzen zu dem Zweck, sich, falls sie es für geraten hielt, über die Maßnahmen verständigen zu können, die dann gemeinsam zu treffen wären.

Aus dem Text ergibt sich, daß es sich nicht eigentlich um ein Bündnis, sondern lediglich um die dokumentarische Festlegung gewisser Grundsätze für die allgemeine Politik der betreffenden Staaten handelt. Es sind darin keinerlei Vereinbarungen getroffen, die die Interessen anderer Staaten verletzen. Bei der Frage der Aufrechterhaltung des status quo im westlichen Becken des Mittelmeeres und im östlichen Teile des Atlantischen Ozeans ist namentlich Deutschland in keiner Weise interessiert; es wird sonach durch sie nicht im mindesten berührt. Ungeklärt bleibt freilich, welche Gründe Frankreich, England und Spanien veranlaßt haben, ein Abkommen zum Schutze eines Territorialbesitzes abzuschließen, der, so viel man sieht, gar keiner Bedrohung ausgesetzt ist.

Westfalen und Rheinland.

— (Die lästigen Fliegen.) Das summt und brummt um uns her, wo wir auch sein mögen, es scheint fast, als ob sich Rauegeister an unsere Fersen hängen, denn die Fliegen in mancherlei Gestalt verfolgen uns, wo wir auch sein mögen. Schon frühmorgens weckt uns solch' ein Bösewicht gerade im schönsten Schlafe, wenn wir in einem besonders angenehmen Traume befangen sind, und just unsern Gesichtserker hat sich „das Vieh“, wie wir es im gerechten Zorn bezeichnen, erwählt, wahrscheinlich, um von dieser Berggipfel aus, eine weite Aussicht zu genießen. Beim Aufstehen setzt es sich in das Waschbecken, aber die leise Hosierrührung unserer Hände, es möchte dort den Tod des Ertrinkens herbeiführen, erfüllt sich natürlich nicht. Frisch und wohlgerichtet steigt es dem Bade und es treibt seine Posen weiter. Auf Spaziergängen umschwirren uns zahlreiche seiner Brüder und Vettern, kitzeln oder stechen uns im Gesicht, an den Händen, kurz, wo immer ein Sträcker Menschenfleisch sie lockt, beim Mittagsschmaus verderben sie uns den Appetit, indem sie plötzlich in die Suppe fallen oder in den guten Braten und das saftige Gemüse, das sie auch kosten wollen, eine Absicht, deren Ausführung wir nur durch sofort angestellte Fangversuche vereiteln können. Krieg bis auf's Blut schwören wir den lästigen Fliegen, welche uns keinen Mittagsschlaf gönnen, die uns jeden ruhigen Augenblick vergällen und im Zimmer, sowie draußen, zur Qual werden. Gibt es denn gar keine Abhilfe gegen diese unsere Feinde? Die bunten Fliegenarten besitzigen wohl eine ziemlich große Anzahl dieser Insekten, aber dieser wenig ästhetische Anblick der vielen schwarzen, zappelnden Wesen auf dem glatten Papier ist nicht gerade besonders erquickend. Zudem muß man die Wüten häufig erneuern. Die altmodische Fliegenklappe verfehlt auch ihren Zweck meistens, da durch das Geräusch die Tiere nur vertrieben werden und dann bei günstigerer Gelegen-

heit wiederkommen. Das Fangen selbst wäre eine wahre Herkulesarbeit, denn kaum hat man einige der schlimmen Brummer umgebracht, so sind neue da, zumal man an diesen heißen Tagen das Fenster gern offen läßt. Sehr zu empfehlen sind aber folgende Leinwand benützenden Hausmittel: Vorhänge aus Gaze, deren enge Löcher das Durchdringen verbieten, mit feinen Stoffen überzogene Stühle, endlich eine Abdeckung von „Fliegenholz“, das, mit Zucker vermischt, wie schon sein Name verrät, auf die unsumpathischen Zweiflügler eine große Anziehungskraft ausübt. Bekannt ist auch, daß sie Käme meiden, in denen getrocknete Kürbisblätter hängen oder deren Wände mit Vorberöl gestrichen sind. Im Freien trage man stets ein Glaschen Salzwasser bei sich, dessen scharfer Geruch abhält. Vor allem aber ist Geduld nötig, um sich nicht durch diese raffinierten Bösewichter die Laune verderben zu lassen.

Kamen, 27. Juni. Ein hinter Theaterabend findet laut Inserat am 30. ds. Mts. im Saale des Herrn Liebig statt, und zwar von nur erstklassigen Künstlern, Mitgliedern des Deutschen Theaters Hannover, die vor einiger Zeit im Olympiathater zu Dortmund große Triumphe feierten. In allen Städten, wo die Künstler bis jetzt gastierten, fanden sie großen Beifall und wurden dieselben von Seiten des Publikums wiederholt gebeten, ein zweites Gastspiel zu veranstalten. Der Oberhaufener Generalanzeiger schrieb am 3. Juni u. a. folgendes: Wer dem Konzertabend der Mitglieder des Deutschen Theaters in Hannover mit beigewohnt hat, ist sicher auf seine Rechnung gekommen und hat einen genussreichen Abend erlebt. Am Sonntag gelangten zur Aufführung der Schwan, „Der bengalische Tiger“ oder ein weißer Stello, in welchem alle Mitwirkenden, die Damen Hartmann und Vertens Hervorragendes leisteten, und mit ihren Rollen die größte Beifall erregten. Auch bei den folgenden heiteren und ernsten Vorträgen gaben die Künstler ihr Bestes. Den Abend beschloß die Burleske „Die Hasenpötte“, die wirklich ein Meisterwerk der modernen humoristischen Kunst genannt werden muß. Um hier neben den übrigen Glanzleistungen nur eine zu erwähnen, Erich Platan als Kasperle, das muß man gesehen haben, hier übertrifft er sich fast selbst. Zur Aufführung gelangen drei Einakter, sowie hochinteressante Vorträge der modernen Literatur, von nur berühmten Dichtern, wie Wolzogen, Kollerger usw. Wir begen die Ueberrzeugung, daß die wackere Künstlertruppe auch hier großen Anklang finden wird. Im Interesse des hohen Kunstgenusses kann der Besuch jedem, der einige genussreiche Stunden erleben will, nur empfohlen werden. Der Vorverkauf hat bereits begonnen.

Kamen, 27. Juni. (Verschiedenes.) Die Pensionen der Reichsbeamten werden nach dem neuen Pensionsgesetz künftig auf drei Monate im Voraus gezahlt. Diese Bestimmung wird zum 1. Juli d. J. zum erstenmal ausgeführt werden. Das Reichsschatzamt hat, wie die „Tgl. Absh.“ hört, für das Reich die betreffenden Anweisungen an die Kassen bereits erlassen.

Der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands wird den Grafen Posadowsky zum Ehrenmitglied ernennen.

(Kommunalbeamten-Versammlung.) Am Sonnabend dem 6. Juli und Sonntag dem 7. Juli cr. findet in Hagen i. W. die Haupt-Jahres-Versammlung des Verbandes der Kommunalbeamten für Westfalen statt. Die Tagesordnung ist eine recht reichhaltige.

Zur Feier des 80. Geburtstages der landwirtschaftlichen Winterschule zu Dortmund, Herrn Geh. Reg.-Rat Freiherrn von der Heyden-Rhynsch, veranstaltet der Verband ehemal. Schüler der landw. Winterschule am 29. Juni, abends 7½ Uhr im „Schwarzen Raben“ zu Dortmund einen Kommerz, bei dem Herr Landtagsabgeordneter Ehrenamtmann Westermann freundschaftlich die Feste halten wird. Zur Teilnahme berechtigten Festschleichen, die am Eingange für M. 1 zu haben sind. Die Mitglieder des Verbandes ehm. Schüler versammeln sich um 5 Uhr im Versuchsgarten der landw. Schule, um neuere Erfahrungen der Düngelehre, neuere Sorten von Getreide und Kartoffeln in Augenschein zu nehmen. Zu beiden Veranstaltungen, Kommerz und Beilegung des Versuchsgartens, sind auch die Mitglieder landw. Vereine freundlichst eingeladen. Wir wünschen der ganzen Feier einen fröhlichen Verlauf.

Auf dem am vergangenen Sonntag in Lünen gefeierten 10. Bundesfeste des Westfälischen Turnerbundes errangen folgende Turner vom hiesigen Turnverein „Eintracht“ je einen Preis im Riekamp: Karl Edelmann, Wilh. Rath, Hugo Zimmermann, Otto Bubbe, Ernst Probinghauer, Emil Schultebrandt, Paul Dießing, Clemens Bürger, Reinhold Fischer. Den Siegern ein kräftiges „Gut Heil“!

Sonntag nachmittag machte ein junger Mann mit seiner etwa 19-jährigen Schwester von hier aus eine Radtour nach Haspe, um eine ihnen bekannte Familie zu besuchen. Als sie von der Berlinerstraße mit dem Rade in die Rolandstraße in Haspe einbiegen wollten, kam das Mädchen zu Fall und erlitt hierbei einen Oberschenkelbruch. Die Verunglückte fand Aufnahme im lath. Krankenhaus in Haspe.

Witten, 26. Juni. (Entschädigungsfrage aus der Roburkatastrophe.) Vor dem Landgericht in Bochum standen gestern die Entschädigungsfragen zweier Witterer bzw. Annener Bürger gegen die Roburfabrik und mehrere Versicherungsgesellschaften zur Verhandlung. Soweit die Roburfabrik in Frage kommt, wurde das Verfahren ausgesetzt bis nach Erledigung des gegen sie schwebenden Strafprozesses, zu dem soeben die Verhandlungen zu Ende geführt sind. Bezüglich der Versicherungsgesellschaften wurde die Verkündung des Urteils auf den 2. Juli festgesetzt. — Das Ermittlungserfahren in der Angelegenheit der Explosion auf der Roburfabrik in Lünen ist abgeschlossen. Die eingeforderten Gutachten lauten zu Ungunsten der Roburgesellschaft. Der Justizminister hat vor einigen Wochen die Akten eingefordert. Darauf ist von der Bochumer Staatsanwaltschaft das Vorverfahren gegen die Roburgesellschaft eingeleitet worden.

Bochum, 26. Juni. Auf der Zeche Konstantin Schacht 6 wurden Montag abend die Bergleute Trezhan und Romanowitsch verunglückt. Das Unglück ereignete sich abends um 9 Uhr im Flöz Diebank auf der dritten Sohle, nämlich in der ersten Abteilung, indem dort die Strecke sowie die Fische zu Bruch gingen. Die an der Unfallstelle beschäftigten Bergleute Trezhan und Romanowitsch wurden durch die Gesteinsmassen verschüttet. Die Rettungsarbeiten wurden sofort energisch in Angriff genommen und Dienstag mittag gelang es, den Bergmann Trezhan fast unverletzt zu bergen. Außer einer starken Anschwellung der Sehnen an den Füßen weist der Gerettete keine Verletzungen auf. Gestern abend gegen 5 Uhr war man bis zu dem zweiten Verschütteten vorgekommen. Romanowitsch, der tot ist, konnte jedoch bis zu dieser Zeit nicht zutage gefördert werden, da die Füße des Verunglückten noch von Gesteinsmassen umklammert sind.

Bochum, 27. Juni. (Genossenschaftsbrauerei.) Ein Konsortium von Birken und Finanzkräften hat sich hier zur Errichtung einer Genossenschaftsbrauerei zusammengetan. Bisher sind ca. 500 000 Mark gezeichnet. In Aufträgen liegen für das erste Geschäftsjahr schon 23 500 Hektoliter Bier vor. In einer abends im Restaurant Kirchmeier abgehaltenen Versammlung der Interessenten wurde der Ankauf eines geeigneten Grundstücks beschlossen. Die Konstituierung der Gesellschaft erfolgt in einer demnächst einzuberufenden Versammlung.

Eppendorf bei Bochum, 27. Juni. (Vom Förderkorb zerdrückt.) Auf Zeche Haspenwintel bei Dahlhausen wurde dem verhei-

rateten Bergmann Wils. Arnold von hier von dem hochgehenden Förderkorb in dem Augenblick, als er von der 5. Sohle nach Schan nach ihm hielt, der Schüssel zertrümmert und die linke Brustseite gequetscht. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Nienke, 27. Juni. (Schrecklicher Unglücksfall.) Hier wurde die Ehefrau Eppelinghaus beim Haaremachen von einem Kaminfeuer erlitten so schwere Brandwunden, daß sie an verbrannten sich ebenfalls erheblich.

Sorford, 27. Juni. Tödlich verunglückte in Kirchhagen der Sohn Rüterneid nebst Ehefrau, die von einem mit beladenen Wagen infolge Durchgehens des Gespanns zu Boden gesunken wurden. R. gab nach 10 Minuten seinen Geist auf und die Ehefrau R. liegt an den schweren Verletzungen hoffnungslos darnieder. Der Sohn, welcher als dritter auf dem Wagen saß, kam bei dem Unfall mit leichteren Verletzungen davon.

Hagen, 26. Juni. Eine heftige Gasexplosion ereignete sich Montag nachmittag in dem Geschäftshause Bozetti an der Marienstraße. Da sich ein starker Gasgeruch bemerkbar machte, brennend richtete der Inhaber das Gaswerk. Als nun ein Inflation des Rohrs abzuleitete, entstand eine heftige Explosion, die ein Fenster im Werte von 600 Mark aus dem Rahmen riß und in unzählige kleine Stücke zersplitterte auf die Straße schleuderte. Personen wurden nicht verletzt.

Essen, 26. Juni. (Gattenmordprozeß.) Vor dem Schöffengericht begann Montag die Verhandlung gegen die Witwe des Bergmanns Wenzel Wanisch aus Berlich, Gemeinde Volmar in Kreise Recklinghausen, der zur Last gelegt wird, am 19. Januar 1906 gemeinschaftlich mit dem Bergmann Wenzel Trück vorläufig und mit Ueberlegung ihren Ehemann getötet zu haben. Die Angeklagte, die am 28. Juli 1838 in Weiskirch bei Teplitz in Böhmen geboren ist, war seit dem 14. Februar 1892 mit dem getöteten, Bergmann Wenzel Wanisch, verheiratet. Die Familie lebte vor etwa vier Jahren in das Ruhrkohlengebiet. Im Mai 1906 zog Wanisch mit noch einigen österreichischen Familien, denen sich auch die des Bergmanns Trück befand, nach Essen. Trück war Witwer und bewohnte mit seinen Kindern in der Wanischschen Wohnung belegen Räume. Bei ihm wohnte Vater der heutigen Angeklagten, Wenzel Einhardt. Zwischen Wanisch und Trück, der seine beiden Kinder bei den Eltern Wanisch in Kost gegeben hatte, entspann sich ein Liebeshändel, das schließlich zur Kenntnis des Ehemanns der Angeklagten gelangte. Er trat energisch gegen seine Frau auf und verbot der Trück das Betreten seiner Wohnung. Nichtsdestoweniger legte die Angeklagte das Verhältnis mit Trück hinter dem Rücken ihres Mannes fort und suchte ihn in seiner Wohnung auf, wenn Wanisch zu Arbeit fort war. Am Abend des 19. Januar 1906 wurde Wanisch im Walde bei Berlich halsüberströmt und bewußtlos aufgehoben. Er hatte mehrere Schußwunden erhalten und stöhnte fürchterlich. Kostgänger des Wanisch und andere Hausbewohner trugen den Verlebten in seine Wohnung, wo er, ohne die Bewußtlosigkeit wiederzuerlangen, alsbald verstarb. Der Verdacht, Wanisch getötet zu haben, lenkte sich sofort auf Trück, der infolgedessen flüchtig wurde. Die Angeklagte aber wurde wegen dringenden Verdachts der Mordthat gefänglich eingezogen. Schon einmal hat die Sache gegen sie zur Verhandlung angestanden, jedoch wurde diese vertagt, das Gericht beschloß, den damals bereits in Oesterreich verlebten Trück durch Vermittelung der zuständigen deutschen und österreichischen Behörden nach hier schaffen zu lassen, um ihn im nächsten Termine als Zeugen vernehmen zu können. Trück, der jetzt in Essen ist, ist wegen dieses Verbrechens bereits in Oesterreich verurteilt worden. — Nach zweitägiger Verhandlung wurde am 26. Juni die Angeklagte Wanisch zu acht Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt.

Altenessen, 26. Juni. Interessante Funde machte bei den Arbeiten für das neue Emfcherbett im nördlichen Teile unserer Bürgermeisterei, die guten Fortgang nehmen. Bei verschiedenen Resten mächtiger Fischgeweiße fand man auch einen Schädel oder Backenknochen eines Mammuts, sowie einen ziemlich gut erhaltenen Stoßzahn eines solchen. Letzterer, der an beiden Enden abgebrochen ist, hat noch eine Länge von ca. 50 Zentimetern und einen Durchmesser von 10 Zentimetern. Die Sachen sind vorläufig in der Wirtschaft B. untergebracht und werden hoffentlich dem Essener Museum überwiesen.

Heßen, 26. Juni. Ueber einen unmenschlichen Mord ist, von hier zu berichten. Der 16 Jahre alte Bergarbeiter Aug. Rosenlunden mit dem Schmied S. von Winkhausen einen Wechsel, worauf er von dem S. ergriffen, auf den Rücken gelegt und ihm von S. und noch 2 anderen Arbeitern mittels eines Schlangens, welcher an einer 8 Atmosphären starken Luftdruckleitung angeschlossen ist, der Leib voll Luft gepumpt wurde. Unter den größten Schmerzen wurde Körner an Anordnung des Dr. Wanisch mittels Sanitätswagen zum Krankenhaus in Mülheim zugeführt, wo er vormittags operiert werden mußte. Trotzdem die Operation gut verlaufen ist, wird der Verlebte wohl nicht mit dem Leben davonkommen, da die inneren Organe stark entzündet sind. Die drei Uebeltäter, die Arbeiter Schmied, Bucheck und Föschle von hier wurden festgenommen und in das Amtsgerichtsgefängnis nach Mülheim eingeliefert.

Wipperfurth, 25. Juni. Siegfried Nimrod haben in der Nähe eines festesten Fanges gemacht. Sie kamen bei ihrem Waidgang einem Fuchsbau auf die Spur und gruben den „Elch“ nach. Infolge, daß etwa 8—10 Wochen alte Füchse die Fuchsmutter hatte sich schleunigst aus dem Staube gemacht.

Elberfeld, 25. Juni. Die Strafkammer verurteilte hiesigen Affizienten Max R. von Remscheid, der, ohne dazu berechtigt zu sein, die Gebühren für die Erteilung von Jagdscheinen vereinnahmt und erst bei einer plötzlichen Revision die einbehaltenen Beträge größtenteils herausgegeben hatte, wegen Unterschlagung zu vier Monaten Gefängnis. Obwohl auch der an der Verurteilung beteiligte Beamte, der die Rechnung aufstellte, eine Summe von 312 M. noch fehlende Rest von 66 M. beigetragen wurde, kam doch das Gericht zu dem obigen Strafmaß und zwar hauptsächlich mit Rücksicht auf das vorläufige Vergehen des Angeklagten.

Solingen, 25. Juni. Einen graufigen Fund machte Sonntag früh in dem hiesigen Wald oberhalb des „Falkenbühl“ bei Müngeln zwei Arbeiter. Durch einen Hund aufmerksam gemacht, entdeckten sie in einer dichten Tannenschonung das Skelett eines Mannes im Alter von 30 bis 40 Jahren. Nach dem Tode zu schließen, ist der Mann keines natürlichen Todes gestorben. Im vorigen Jahre hatten in der Nähe der Fundstätte zwei ausländische Erdbarbeiter ihr Quartier, die häufig untereinander und mit anderen Streit belamen. Wahrscheinlich handelt es sich daher hier um das Opfer einer Schlägerei. Die Unterjagd wurde eingeleitet.

Mülheim a. d. Ruhr, 25. Juni. (Für jeden Spatz 6 Pfennig.) Das landwirtschaftliche Kasino in Heßen setzt zur Beilegung des Spatenplatzes für jeden eingelieferten toten Spatz 6 Pfennig aus. Ueber 1000 Schwaben sollen bereits in wenigen Tagen geliefert worden sein.

**Erdene
Blumentöpfe**
empfiehlt
J. Brombach.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Baunternehmers **Wih. Brune in Overberge** wird heute nachmittag 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Plange** zu Kamen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. August 1907 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 12. Juli 1907, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderung auf

den 20. August 1907, vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 12. Juli 1907 Anzeige zu machen.

Kamen, den 24. Juni 1907.

755

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 5. ds. Mts., betreffend die Reinigung der Gräben etc., machen wir hiermit bekannt, daß am 28. und 29. Juni ds. Jrs. die an der Seife liegenden Mühlen das Wasser ablaufen lassen.

An diesen Tagen würde demnach zweckmäßig die Auskantung mit Ausbaggerung, sowie die Regulierung der Ufer der Seife erfolgen können.

Kamen i. W., den 25. Juni 1907

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Bekanntmachung.

Diejenigen Eingefessenen, welche für das Jahr 1907 einen Jagdschein wünschen, haben ihren Antrag bis zum 10. August d. J. bei der unterzeichneten Behörde anzubringen.

Später eingehende Anträge können eine sofortige Berücksichtigung nicht finden.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Bekanntmachung.

Mit der Anfertigung der zur Revision der Gebäudesteuerveranlagung erforderlichen Gebäudebeschreibungen der Steuergemeinde Kamen sind beauftragt:

1. Herr Gerichtssagator Friedrich Seimeier, hier, für die Gebäude westlich des Straßenzuges: Unnaer-Straße—Bahnhofstraße—Markt—Königsstraße—Nordstraße—Bernestraße.
2. Herr Architekt Friedrich Korte, Südkamen, für die Gebäude östlich dieses Straßenzuges.

Die beteiligten Haus- und Grundbesitzer werden ersucht, den genannten Personen auf deren Aufforderung hin alle zu obigem Zwecke notwendigen Angaben bei Vermeidung polizeilicher Zwangsstrafen bereitwilligst zukommen zu lassen. Zugleich wird darauf hingewiesen, daß im Falle unrichtiger, insbesondere wesentlich falscher Angaben eine strafrechtliche Verfolgung eintreten kann.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Bekanntmachung.

Die Schulsteuer-Verteilungslisten der größeren evangelischen (reformierten) und der katholischen Gemeinde Kamen für das Steuerjahr 1907 liegen vom Mittwoch dem 26. ds. Mts. ab 8 Tage lang zur Einsicht der Steuerpflichtigen im Rathause, Zimmer Nr. 9, (Stadtasse) aus.

Kamen, den 20. Juni 1907.

Der Bürgermeister: v. Basse.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit sind von verschiedenen Geschäftsinhabern die gesetzlichen Bestimmungen über den Ladenschluß nicht beachtet worden. Wir bringen daher die Bestimmungen des § 139 e der R. G. O. erneut zur Beachtung in Erinnerung, wonach offene Verkaufsstellen in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden. Ueber 9 Uhr abends dürfen offene Verkaufsstellen nur geöffnet sein:

- 1) für unvorhergesehene Notfälle,
- 2) an den von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen, jedoch nur bis spätestens 10 Uhr abends.

Eine verlängerte Verkaufszeit bis 10 Uhr abends ist gestattet:

- a) an jedem Sonnabend in der Zeit vom 15. Juni bis 15. September,
- b) an den Wochentagen vom 15. bis Ende Dezember,
- c) vor Ostern und vor Pfingsten je 5 der dem Feste vorhergehenden Wochentagen.

Die Befolgung dieser Vorschriften wird von uns strengstens kontrolliert werden.

Kamen, den 18. Juni 1907.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Sind Sie Braut?

Dann müssen Sie sich für die Küche interessieren.

Dr. Oetker
Bielefeld

sendet Ihnen gern gratis und franko Rezeptbücher etc. über Verwendung seiner rühmlichst bekannten Back- und Pudding-Pulver.



Knappen-Verein

„Glück auf Germania“,
Bergkamen und Overberge.

Der Verein feiert am Sonntag dem 30. Juni sein diesjähriges

Stiftungs-Fest

in den Lokalitäten und Anlagen der Witwe Stamm hiersebst nach folgender

Fest-Ordnung:

Nachmittags 3 Uhr:

Festzug

durch einen Teil der Gemeinde Overberge. Von 4 $\frac{1}{2}$ bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr:

KONZERT.

Darnach:

Grosser Fest-Ball.

Entree: Konzert à Person 50 Pf., Ball 1.— Mt., die ganze Festlichkeit 1.25 Mt.

Zu diesem Feste ladet freundlichst ein

742i

Der Vorstand.

Um vielseitigen Wünschen nachzukommen, beabsichtigen wir bei genügender Beteiligung in nächster Zeit einen

Extra-Kursus
für Tanz- und Anstandslehre

zu eröffnen. — Honorar Mt. 20.

Gefällige Anmeldungen werden erbeten. Näheres betreffs Lokal und Anfang wird noch bekannt gegeben.

Unsere alljährigen Tanz- und Anstandskursus eröffnen wir mit Beginn der Ferien.

Hochachtungsvoll

A. Herzog,
C. Büscher.

749i

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.

CAMEN, Nordenmauer 37
Baumaterialien-Handlung,
Steinhauerei,

Lager in:
Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppen-

stufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen,

Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.

..... Weiss- und Wasserkalk.

Ausführung von: Marmor-, Terrazzo-,

Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten jeder Art.

Spezialität: Grab-Denkmalen

in Marmor, Syenit u. Sandstein. 227

Kgl. Preuss.

Klassen-Lotterie

zur 217. Lotterie sind

1 1 1 1 1
1 2 4 8 10

Loose

noch zu haben. 1. Ziehung am 9. und 10. Juli.

C. Holtmann,
Kamen. 741

Rossländer

mit Brut vernichtet radikal Rademachers Goldgeist. Patentamt. Gesch. No. 76198. Geruch- u. farblos. Reinigt & kopiert von Schuppen, befördert den Haartuch, verhilft Zuzug von Parasiten. Wichtig für Schulkinder. 175 Flasche 50 Pf.

in Kamen bei H. Jacobi, Drug., H. P. Thiel, Drug.

Leichte
Sommer-
Kleidung

für

Herren u. Knaben,

welche persönlich in grössten

Spezialfabriken billig ein-

kaufte, empfiehlt in

grosser Auswahl

W. Liesegang.

Methler.

688i

Hochfeine gebr. Kaffee's empfiehlt
J. Brombach.



Der
Turnverein „Kaiserblume“
Westick

feiert am Sonntag, dem 30. Juni d. Jrs., in den Lokalitäten des Wirts Schulte-Beckinghausen sein diesjähriges

Stiftungs-Fest.

Von 1—2 Uhr:

Empfang der fremden Vereine.

3 Uhr:

Abholen der Fahnen, anschließend Festrede.

3 $\frac{1}{2}$ Uhr: Beginn des

Preis- u. Ehrenpreisturnens

während desselben

Konzert.

9 Uhr: Preisverteilung.

Nachher: Grosser Festball.

Zu diesem Feste ladet freundlichst ein

746i

Der Vorstand.



Krieger- & Landwehrverein
KAMEN.

Sonntag den 30. Juni,
abends 8 Uhr,
im Vereinslokale:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Mandanten.
2. Festangelegenheit.
3. Sedanfeier betr. (Preis-schließen).
4. Bestellung auf das Jahrbuch.
5. Anmeldung zur Kaiser-Parade am 30. August.
6. Mitteilung.

745*

Der Vorstand.



Turner-
Feuerwehr.

Am Sonntag dem 30. Juni,
morgens 6 Uhr:

Gesamtübung.

Kamen.

*744

Der Hauptmann.



Fuhrmanns-Verein
zu Kamen.

General-Versammlung

Samstag den 29. Juni,
abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Vereinslokal.

Tages-Ordnung

1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Festangelegenheiten; u. a. Verding des Fuhrwerks.
3. Verschiedenes.

Nachher:

Freibier.

Um zahlr. Erscheinen ersucht
751 Der Vorstand.

Patent-Bureau
J. Bett & Co. Köln a. Rh.
Domhof 22.
Ausprache kostenlos.

Brillanten

blendend schönen Teint, weisse, sammetweiche Haut, ein zartes, reines Gesicht und rosiges, jugendliches Aussehen erhält man bei täglichem Gebrauch der echten

Stecknadel-Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Nadebenl. mit Schutzmarke: Stecknadel. A. St. 50 Pf. bei: W. Felting, sowie bei Heinr. Jacobi.

Bunter Theaterabend

Sonntag den 30. Juni,
im Saale des Herrn Liebig, Bäderhofshotel

einmal. Gastspiel

von Mitgl. des Deutschen Theaters in Hannover, mit großem Erfolg gastierend am Olympia-Theater in Dortmund in Zusammenarbeit. — 3. Aufführung gelangen:

1. Furcht vor der Schlingenschnur. — 2. Ein bengalisches Tiger oder der weiße Dhielo. — 3. Die Hafenpforte, sowie hochinteressante Vorträge der modernen Literatur.

Karten im Vorverkauf im Vereinslokal und in der Buchhandlung 1. Platz 1 Mt., 2. Platz 75 Pf., 3. Platz 50 Pf. Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Unsere Zuchtkollegen

Wilhelm Husemann

zu seinem 27. Geburtstag

27. Wiegenfest

ein donnerstags

Lebehoch!!!

Wandle glücklich und zufrieden lange noch durchs Leben. Freude nur sei dir beschieden. Segen möge dir erbleihen!

Gewidmet von

H. G., K. S., E. H., H. R. und A. R.

Kaufhaus

für Lebensmittel

J. Glaesser, Kamen

Weststr. 49 Fernruf 11A

empfiehlt

Blumenkohl

Kopfsalat

Rhabarber

Gurken

Möhren

Erbsen

Kohlrabi

Kirschen

Erdbeeren

Neue Kartoffeln.

„Hamster“

Der beste u. preis-

tischste

Einkoch-Apparat.

Einmachtopfe

Jedes Ersatzteil ein-

zeln käuflich.

Den Hausfrauen

bestens empfohlen.

Zu haben bei

C. Müller,

Kamen.

Druck u. Verlag von G. May in Kamen

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 77.

Donnerstag den 27. Juni 1907

35. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Deutschland.

— Das Nebeneinkommen der Volksschullehrer. Das Kultusministerium läßt sieben durch die verschiedenen Bezirksregierungen feststellen, wieviel Nebeneinkommen die einzelnen Lehrpersonen der Volksschulen beziehen aus ihrer nichtamtlichen Tätigkeit im Staats- und Kommunaldienst, ferner als Rassenverwalter, Sekretäre usw. von gemeinnützigen Veranstaltungen, aus nicht mit ihrem Amt verbundenem Kirchendienst, aus Agenturen, literarischer Tätigkeit, durch Privatunterricht, als Leiter von Gesangsvereinen usw. Es handelt sich hierbei in letzter Linie nicht darum, als Nebeneinkommen der Einzelpersonen zu ermitteln, sondern es soll die Gesamtsumme festgestellt werden, die den Lehrern und Lehrerinnen der Monarchie aus außerdienstlicher Tätigkeit zufließt. Die Erhebungen stehen dem Vernehmen nach zu dem bevorstehenden Lehrerbeförderungsgesetz in Beziehung.

Westfalen und Rheinland.

— Kamen, 27. Juni. (Eine Streitfrage zwischen Ärzten und Krankenkassen.) Eine für Orts-, Betriebs- und Innungs-krankenkassen bedeutungsvolle Entscheidung hat dieser Tage das Agl. Landgericht zu Köln getroffen. Die Vorgeschichte ist folgende: Nach dem zwischen den Krankenkassen und den Ärzten bestehenden Vertrag sind diese verpflichtet, die Behandlung der Kranken auf alle ärztliche Hilfe zu erstrecken, die die Krankenkassen ihren Mitgliedern nach dem Krankenversicherungsgesetz zu leisten haben, einschließlich aller spezialisierter und auch der zahnärztlichen Behandlung. Ueber die Auslegung dieser Vertragsbestimmung entstand anfangs des Jahres 1904 zwischen der Kölner Ortskrankenkasse für die in stehenden Gewerbebetrieben usw. beschäftigten Personen und den Ärzten ein Rechtsstreit. Während nach Ansicht der Kasse die auf Anordnung der Ärzte ausgeübte Tätigkeit der Heilbediener, wie das Anlegen von Gipsverbänden, Massieren, Elektrifizieren, Schröpfen usw., ferner die Röntgenaufnahmen, die bakteriologischen Untersuchungen, die mediko-mechanische und orthopädische Behandlung in den Instituten der Spezialärzte zu dem Begriff „ärztliche Hilfe“ gehört, die die Kasse nach dem Krankenversicherungsgesetz gewähren muß, vertreten die Ärzte den Standpunkt, daß die Kosten hierfür als zu den von den Ärzten zu gewährenden Heilmitteln gehörig zu betrachten seien. Bei dieser Weigerung der Ärzte und bei der eigenen gesetzlichen Verpflichtung gegenüber den Mitgliedern blieb der Kasse nichts anders übrig, als selbst für die erforderlichen Leistungen zu sorgen. Die hierdurch entstehenden Kosten, die allein schon bis zum 1. Juli 1905 den Betrag von 4605 Mk. erreichten, zog die Kasse von der den Ärzten zu zahlenden Pauschalvergütung ab. Hiergegen erhoben diese Klage beim Königl. Landgericht, das jedoch die Klage, soweit die Kosten für Massage, Elektrifizieren, Anlegen von Gipsverbänden, Schröpfen, Röntgen-Aufnahmen, bakteriologische Untersuchungen, mediko-mechanische und orthopädische Behandlung in Frage kamen, mit der Begründung abwies, daß diese Leistungen laut Vertrag zur Tätigkeitssphäre der Ärzte gerechnet werden müßten und die Kasse daher berechtigt gewesen sei, die Kosten hierfür am Vorrat zu kürzen.

Aus aller Welt.

— Grenellat der „Schwarzen Hand“. Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus New Orleans: Vierzehn Italiener, Angehörige des Bundes der „Schwarzen Hand“, raubten einen achtjährigen Knaben. Sie verlangten vergebens ein Lösegeld von 6000 Dollars. Der Knabe wurde dann stranguliert und zerstückelt aufgefunden. Es wurden bereits neun Personen verhaftet, darunter eine Frau, die ein Geständnis ablegte, und weitere Mitschuldige nannte. Es wird ein Lynchgericht befürchtet.

— Explosion eines Blindgängers. Auf dem Schießplatz Unterlüß fand ein Arbeiter einen Blindgänger und nahm ihn mit in die Arbeiterkaserne, wo das Geschöß explodierte. Ein Arbeiter, dem ein Bein abgerissen wurde, ist gestorben, ein anderer, der beide Beine verlor, liegt hoffnungslos darnieder, während drei Arbeiter zwar schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt sind.

— Zum Tode verurteilt hat das Schwurgericht in Bromberg wegen Mordes die zwanzigjährige Maurertochter Rasmira Chmielewicz aus Hohenfalka. Sie hat die zweijährige Marie Nowak, welche ihre Eltern in Pflege genommen hatten, fortgesetzt mißhandelt, damit sie sterben sollte, und schließlich das Kind durch Schläge mit Holzpfantoffeln und durch Fußtritte, wodurch innere Teile verletzt wurden, getötet. Da die Person geistig beschränkt und geständig ist, beschlossen die Geschworenen, ein Gnadengesuch einzureichen.

— Die Ehefrau des vom letzten Schwurgericht wegen Mordes zweimal zum Tode verurteilten Rößschlächters Liberka wurde von der Bentheimer Strafkammer wegen

— Kamen, 27. Juni. (Verschiedenes.) Mit der Sicherheit in einzelnen Orten des Industriereviere ist es in der letzten Zeit nicht gut bestellt. Raubankfälle werden aus belebten Straßen gemeldet und die Häufigkeit solcher Vorfälle scheint die Ansicht, daß die Unsicherheit auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen sei, als haltlos hinzustellen. Es kann nicht gesagt werden, daß über mangelnde Arbeitsgelegenheit geklagt werde, im Gegenteil, die Werke klagen über Arbeitermangel. Und dennoch solche Vorkommnisse! Noch weniger ist anzunehmen, daß die kommunalen Polizeibehörden ihre Pflicht verabsäumen und es steht in Frage, ob die angekündigte Verstaatlichung der Polizei eine Aenderung herbeiführen wird. Die Uebel-täter sind auch nicht eigentlich „Arbeiter“, obgleich sie häufig dem Arbeiterstande zugerechnet werden; es scheint sich vielmehr um Subjekte zu handeln, die als Hauptgewerbe die Langfingerie betreiben. In der letzten Zeit fallen ihre Taten aber doppelt auf, weil sie mit beispielloser Frechheit ausgeführt werden.

(Vergehen gegen das Invalidenversicherungsgesetz.) Ein Landwirt aus dem Kreise Iserlohn hatte sich kürzlich vor der 1. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Hagen zu verantworten, weil er 4 Beitragsmarken 2. Lohnklasse für sein Dienst-mädchen verwendet hatte, welche bereits früher verwendet gewesen waren. Zu seiner Rechtfertigung führte er an, die Marken seien irrtümlich zuerst in die Karte eines Knechtes eingeklebt worden und, da für diesen Marken 3. Lohnklasse erforderlich waren, wieder losgelöst und durch solche der richtigen Beitragsklasse ersetzt worden. Durch die Karten des Knechtes wurde indes die völlige Salf-losigkeit dieser Angabe erwiesen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten daraufhin zu einer Geldstrafe von 20 Mark, im Nicht-beitragungs-falle 4 Tagen Haft und in die Kosten des Verfahrens, auch wurden die doppelt verwendeten Marken eingezogen. Da ähnliche Vergehen sehr häufig vorkommen, wird zur Warnung darauf hingewiesen, daß nach § 187 Invalidenversicherungsgesetz mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte anerkannt werden kann, bestraft wird, wer Marken verwendet, veräußert oder feilhält, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß die Marken bereits einmal verwendet gewesen sind. Nur wenn mildernde Umstände vor-handen sind, kann auf Geldstrafe bis zu 300 Mark oder Haft erkannt werden.

(Polnischer Vergarbeiterverband.) Die Vertreter der polni-schen Vereine des Ruhrgebiets beschlossen in ihrer letzten Tagung in Witten den Austritt aus den bisherigen Vergarbeiterverbänden (besonders dem christlichen Verband) und die Gründung eines selbst-ständigen polnischen Vergarbeiterverbandes für den deutschen Westen.

Der Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum hat einstimmig beschlossen, den jährlichen Zuschuß an den Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet von 10 000 Mark auf 20 000 Mark zu erhöhen.

Dortmund, 25. Juni. (Verschiedenes.) Sonntag abend gegen 7 Uhr stürzte beim Anlegen des Vergnügungsdampfers Prinz Eitel Friedrich im städtischen Hafen die 7jährige Tochter des Kranführers Oskar Aulich ins Wasser. Sie wurde von dem Arbeiter Otto Krause gerettet.

Montag mittag schoß der 34jährige Sohn des Kaufmanns Gustav Thäle in Gorne mittelst eines Leßkings seiner 18jährigen Schwester Elisabeth eine Kugel in den Kopf. Vielleicht gelingt es, das schwer verletzte Mädchen noch am Leben zu erhalten.

Sonntag abend 9 Uhr wurde die ledige Paula Schröder, Malind-vodtstraße, auf dem Wege von der Stollen- zur Bergmannstraße durch einen Revolveranschlag verletzt. Das Geschöß drang durch die Rippen-

rippe in den Mund, woselbst es wieder zum Vorschein kam. Der Täter entkam.

Iserlohn, 25. Juni. Vor etwa 24 Jahren wurde im Nieringfen bei Deilinghofen der Förster Krutmann erschossen aufgefunden. Man vermutete in dem Täter einen Wilddieb, konnte aber trotz aller Nachforschungen nicht auf seine Spur kommen. Nun sollen Neuforschungen, die neuerdings in Bezug auf den Mord gefallen sind, dem Gericht Veranlassung zur erneuten Aufklärung der dunklen Affäre gegeben haben. Vernehmungen haben bereits stattgefunden.

Hagen, 25. Juni. (17. Verbandstag des westf. Feuer-wehrverbandes.) Hier fand Samstag und Sonntag der 17. Verbandstag des westfälischen Feuerwehrverbandes statt. Die Tagung begann am Samstag nachmittag mit der Delegiertenversammlung. Vertreten waren durch 405 Delegierte 222 Wehren. Der Ober-präsident hatte seine Grüße schriftlich entboten, der Regierungspräsi-dent von Coels war durch Regierungsassessor Luchardt-Arnberg vertreten. Die Verhandlungen leitete Landtagsabgeordneter Franke-Gelsenkirchen, der die Sitzung um 3 Uhr mit einem Kaiserhoch eröffnete. Unter lebhaftem Beifall der Versammlung schlug der Vor-sitzende zunächst die Absendung eines Jubelungs-telegrammes an den Kaiser vor. Sodann wurde an 151 Feuerwehrmännern die Aus-zeichnung für 25jährige Dienstzeit verliehen. Es wurde beschlossen, ein Museum für Feuerlöschgegenstände aus alter und neuer Zeit vorzubereiten, sowie die Feuerlösch-Aussichtsbefehle zu erneuern, die Verzinverkauftstellen an Automobile einer Revision zu unterziehen, da die Lagervorschriften häufig unbeachtet bleiben. Eine längere Erörterung rief ein Antrag der Wehr Riemke hervor: „Die bis-herige nicht hinreichende Unfallrente ist zu erhöhen und auch eventl. die Beiträge der Versicherten hierfür“. Direktor Sommer von der Provinzialfeuerzietät hält Vorsehung für möglich, wenn durch Gesetz die sämtlichen Gesellschaften zur Tragung der Kosten angehalten werden. Amtmann Schüler-Langendreer bemerkt, daß nach seiner Meinung die Gemeinden moralisch und wohl auch rechtlich verpflichtet seien, voll und ganz für diejenigen einzutreten, die im Dienst der Gemeinden ihre Gesundheit geopfert oder das Leben eingebüßt haben. Der Antrag wurde dadurch erledigt, daß der Ausschuß nochmals an die Gemeinden den Antrag richten soll, die Beiträge zu erhöhen. Alsdann wurde nach Besprechung über einen diesbezüglichen Antrag der Wehr Bielefeld eine Entschließung angenommen, die es als dringend wünschenswert bezeichnet, daß für 25jährige Zugehörigkeit zu einer freiwilligen Feuerwehr ein staatliches Feuerwehr-Ehrenzeichen geschaffen wird. Als Ort für den nächsten Verbandstag wurde Schwerte bestimmt.

Milspe, 25. Juni. Ein betäubender Unglücksfall ereignete sich Samstag nacht in dem Schulhause in der Rahlensbade. Die Frau des dortigen Lehrers W. war noch mit Fäden beschäftigt, als Mann und Kinder zur Ruhe gingen. Als erster des Morgens um 3 Uhr erwachte, sah er, daß seine Frau noch nicht zu Bette gegangen war. Als er aufstand und nachsah, fand er die Frau in der Kücke tot vor. Sie hatte eine Petroleumlampe angezündet gehabt und die Gasflamme nicht fest zugebreht und war von ausströmendem Gas getötet worden. Der Mann und fünf kleine Kinder beweinen den Tod der treuen und fleißigen Frau und Mutter.

Bochum, 25. Juni. (Wiederaufnahme des Herzer Brief-prozesses.) Wie der „Westf. Volksztg.“ von angeblich wohlunterrichteter Seite mitgeteilt wird, ist die Wiederaufnahme des Herzer anonymen Briefprozesses beschlossen worden. Die erste Verhandlung vor der Bochumer Strafkammer hatte bekanntlich mit der Verurteilung der Frau Amtmann de la Roche zu 3 Monaten Gefängnis geendet.

seinen törichten Versuch aber mit dem Tode büßen. Als er zusammenbrach, brachten seine leichtsinnigen Freunde ihn zu einem Arzt, der nur noch den infolge Alko-holvergiftung eingetretenen Tod feststellen konnte.

— Das „umgeformte“ Schwein. Eine lustige Pfän-dungsgeschichte beschäftigte, wie dem „B. L.“ geschrieben wird, in der Berufungsinstanz die Strafkammer zu Halle. Dem Bergmann Hohnstädter aus Hettstadt hatte ein Gläu-biger zwei fette Schweine „anliegeln“ lassen. Von dem Augenblicke an, wo der Gerichtsvollzieher im Schweine-stall gewaltet hatte, hielt sich der Bergmann, zumal sein Futtervorrat zu Ende war, nicht mehr für verpflichtet, die Vorstentiere zu füttern. Sie verhungerten zu lassen, dazu hatte er sie zu lieb, und so schlachtete er denn die Tiere, oder, wie sein Verteidiger sich ausdrückte, er formte sie zu Schinken, Speckseiten und Würsten um. Als der Gerichtsvollzieher acht Tage später die Schweine verweigern wollte, war er sehr erstaunt, sie „um-geformt“ zu finden, pfändete aber jetzt die Fleischwaren. Hohnstädter wollte sich für die Mühe des Schlachtens um b der Wurstverarbeitung schadlos halten und als des-halb mit seiner Familie tapfer von dem Schinken. Als der Gerichtsvollzieher sich nach einigen Tagen zur Ver-steigerung der Fleischwaren einfand, waren sie stark zu-sammengeschmolzen und es folgte die Anklage. Der Ver-teidiger machte in der Gerichtsverhandlung geltend, daß Hohnstädter sich tatsächlich um die Gläubiger verdient gemacht habe, da er die Schweine nicht krepierten ließ, sondern sie umformte, wenn auch ein Teil des Wertes verloren ging. Das Gericht nahm aber Pfandbruch an und verurteilte den Angeklagten zu zehn Tagen Ge-fängnis.

Druck u. Verlag von C. Woy in Börde. Verantw. Red. Hr. Woy in Börde.

26. Juni. Der Zusammenbruch des neuen Martinwerkes der Westfälischen Stahlwerke am 26. Februar 1906 beschäftigte in mehrstündiger Sitzung die Strafkammer. Bei dem Einsturz blieben drei Arbeiter tot, acht wurden schwer verletzt. Die Schuld wurde dem Obermonteur Karl Wüsch aus Düsseldorf zugewiesen. Der Bau führte die Maschinenfabrik Glender-Beck aus. Die Ursache des Einsturzes erblickte die Anklage in dem Fehlen von Wäschkarrenträgern, zeichnungswidriger Montage und in der ordnungswidrigen Anordnung der Säulen. Als der Einsturz erfolgte, richteten gerade Arbeiter das Betondach auf. Der Unterbau war aber nur bis zum zehnten Binder aufgezogen und bis zum sechsten Binder unterschalt. Die Eisenkonstruktion vermochte die Belastung nicht zu tragen, zumal entgegen der Zeichnung die Wäschkarrenträger nicht angebracht und an drei Bindern der ganze Kranverband fehlte. In der Konstruktionszeichnung hatte man die Wäschkarrenträger als nebensächliche Laufschienen beigegeben. Der Angeklagte brachte sie, zumal sie von der Firma nicht gekauft waren, vorerst nicht an. Er lehnte jede Verantwortung für den Einsturz ab. Der Sachverständige Ingenieur Hellhorn-Buchum führte die Ursache des Zusammenbruches lediglich auf das Fehlen der Wäschkarrenträger, welche für die Sicherheit der Dachbaukonstruktion notwendig waren, zurück. Die verschleierte Bezeichnung als Laufschienen habe den Monteuren zu Irrtümern geführt. Ein zweiter Sachverständiger kritisierte scharf den Mangel einer sachgemäßen Oberleitung des Baues, die einem Manne mit der Vorbildung eines Monteurs nicht anvertraut werden dürfte. Der Staatsanwalt erblickte in dem Umstand, daß der Angeklagte die Betonarbeiter auf dem noch unfertigen Teil des Martinwerkes aufbaute, ein Verschulden desselben. Er beantragte 10 Tage Gefängnis. Das Gericht verneinte die Frage, ob der Angeklagte festzuwar, von der Bauzeichnung abzuweichen. Da die Laufschienen als Konstruktionsbestandteil nicht genügend bezeichnet waren, erkannte das Gericht auf Freisprechung.

Essen, 26. Juni. (Schlägereien.) In der Nacht zum 24. d. Mts fanden in Essen-West an zwei verschiedenen Stellen Schlägereien statt, wobei Messer und sonstige gefährliche Werkzeuge gebraucht wurden. Die Arbeiter Wilhelm Hollmann und Karl Schmidt erlitten lebensgefährliche Verletzungen und befinden sich im Krankenhaus. Die sofort durch die Kriminalpolizei angeforderten Ermittlungen führten zur Festnahme der Hilfsarbeiter Josef und Wilhelm Böhle.

Caternberg, 26. Juni. (Im Irren.) Der 22 Jahre alte Greiser Wilh. Seuböhrner, welcher seit Monaten an Melancholie leidet, schnitt sich Montag mittag mit einem Rasiermesser die linke Halsschlagader durch und starb an Verblutung. Er hat die Tat in geistiger Umnachtung ausgeführt.

26. Juni. Auf der Hütte Vulkan in Hochfeld führte der Arbeiter Bender von einem Kran ab und erlitt einen Schädelbruch. Er starb kurz darauf.

26. Juni. Eine Kassette mit 1300 Mk. ist, der Rhein- und Ruhrz. zufolge, in Kaisers Kassegeschäfts an der Becksstraße gestohlen worden. Den Dieben ist das Stehlen sehr leicht gemacht worden, da die Eingangstür zum Flur von 2-5 Uhr, während welcher Zeit die Angestellten des Geschäftes nicht zugegen waren, offen gestanden hat und die Kassette in einem offenen Schränkchen stand.

26. Juni. Die zweite Strafkammer verhandelte heute gegen einen gefährlichen Betrüger, den Händler Fritz Schiemann aus Essen. Der Angeklagte hat am Hamborner Kirmestage mehrere Wirtskente beim Geldwechseln betrogen, indem er seine Beche mit 10 und 20 Mk.-Stücken bezahlte, das zu wechselnde Geld aber im Ärmel verschwinden ließ. Da der Angeklagte ähnliche Betrügereien schon häufig ausgeübt, wurde er zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Düsseldorf, 26. Juni. Die hiesige Kriminalpolizei verhaftete in einem hiesigen Logierhause den Monteur Karl Herbig, der, wie seinerzeit gemeldet, während des Transportes nach dem Zuchthaus in Werden in der Nähe von Höfel aus dem in voller Fahrt befindlichen Eisenbahnzug sprang und trotz schwerer Verletzungen und der sofort aufgenommenen Verfolgung entkam. Bei seiner Festnahme war seine schwere Kopfverletzung noch nicht geheilt. Nach seiner Angabe hat er sich in dem verletzten Zustand von Höfel zu Fuß nach hier geschleppt. Wegen Einbruchsdiebstahls hat Herbig eine mehrjährige Zuchthausstrafe zu verbüßen.

Düsseldorf, 26. Juni. Mit einem Hochkapler der gefährlichsten Art hatte sich das hiesige Schwurgericht in der Person des Kaufmanns Bernhard Glück alias Arseny Marosow alias Baron von Dewitz alias Graf Rutow zu befassen. Der 33-jährige Angeklagte entstammt einer begüterten Familie in Moskau, die sich jedoch zeitweilig von ihm losgerissen, und zwei Jahre lang hat er u. a. die technische Hochschule in Charlottenburg besucht. Dann begann Glück ein internationales Abenteuerleben, das ihn durch ganz Europa und namentlich in fashionable Badeorte führte. In Marienbad und in Abazia lebte er monatelang in den feinsten Hotels und Monte Carlo besuchte er jährlich, um dort dem Spiele zu fröhnen. Überall wohin er kam, verlegte sich der selbstbewußte und höchst elegant unter den verschiedensten Namen auftretende Angeklagte auf den Schwindel, indem er vornehmlich mit gefälschten Planchéinscheinen operierte. Er tat das in der Weise, daß er an den Orten, wo er sich jeweils aufhielt, eine Kleinigkeit verlegte, in die einfliegigen Bahlen in ebensovielen Tausende umänderte, in die Scheine das Wort „Brillanten“ hineinschob und sich unter Verpfändung dieser Scheine größere Summen zu verschaffen wußte. So erlangte er am hiesigen Plage im Monat Juli verfloßenen Jahres von einem Hotelportier 600 Mk., von einem Bäckstier 300 Mk. In Nürnberg erließ ihm schließlich in diesem Frühjahr kein Gericht; nachdem bereits in der Tagespresse wiederholt öffentlich vor dem Ruffen gewarnt worden war, wurde er von der dortigen Kriminalpolizei festgenommen. In der Zwischenzeit haben ihn die Gerichte in Frankfurt a. M. zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus und Hannover zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Einschließlich dieser Strafen setzte das hiesige Schwurgericht gegen ihn ebenfalls wegen Urkundenfälschungen und Betrügereien eine Gesamtzuchthausstrafe von 5 Jahren und 10 Jahre bürgerlichen Ehrenverlust fest. Außer in Nürnberg wird sich der gemeingefährliche Schwindler auch noch vor anderen Gerichtshöfen, so in Zürich, wo er als Graf Rutow auftrat, zu verantworten haben.

Köln, 26. Juni. Vor der Strafkammer wurde über die vorjährige Entgleisung eines Lugszuges verhandelt. Am 30. Dezember vorigen Jahres fuhr am Bahnhof Ralschhausen der Lugszug Nr. 53 Wien-Ostende auf den voraussichtlichen Güterzug Nr. 53 der Strecke Koblenz-Köln. 13 Wagen wurden total demontiert. Getötet wurde der Bremser am Schlußwagen des Güterzuges. Vier Postbeamte sowie zwei Reisende des Lugszuges wurden verletzt. Der Lokomotivführer Ludwig Conradi aus Bingen, der den Lugszug führte, hatte, obwohl die Fahrt nur für den Güterzug auf „freie Fahrt“ stand, in dem ziemlich dichten Nebel ein Vorfahrtsignal und ein damit verbundenes Blocksignal überfahren. Eisenbahnbeamte sahen das Unglück kommen und riefen in die Signalförner, schwenkten mit roten Fahnen, Conradi ließ aber

weder hören. Angeblich hat er nichts gehört und gesehen. Die hiesige Strafkammer verurteilte ihn zu einem Monat Gefängnis.

Wiesbaden, 26. Juni. Die Unfälle der Kinder, auf dem Treppengeländer hinabzurutschen, hat wieder ein hoffnungsvolles Menschenleben mit dem Tode bezahlen müssen. Am Donnerstag Nachmittag waren die 7- und 8-jährigen Knaben des Restaurateurs Jakob Schmidt in Mainz die Treppe vom 1. Stock hinabgegangen. Der ältere Knabe war vorausgegangen, während der jüngere das Geländer hinabstürzte, dabei das Übergewicht bekam, in den Hausflur hinabstürzte und sich daran verlor, daß er starb.

Frankfurt a. M., 26. Juni. (Selbstmordepidemie.) In Frankfurt herrscht jetzt eine Selbstmordepidemie. In der letzten Woche sind gegen acht Selbstmorde begangen worden; Sonntag drei, alle drei von jungen Mädchen aus Liebeskummer. Eine Verkäuferin nahm Selbstmord und war sofort tot, eine Telegraphistin durchschnitten sich sämtliche Blutgefäße des Unterarmes und wurde sterbend ins Krankenhaus gebracht. Ein Zimmermädchen stürzte sich vor den Augen ihres Bräutigams in den Main und ist ertrunken.

Der Tatenberger Mord

beschäftigte am Montag das Schwurgericht in Hamburg. — Am 7. August v. J. kurz vor Mitternacht wurde in Tatenberg das Dienstmädchen des Gemeindevorstehers Jansen durch ein verdächtiges Geräusch aus dem Schlafe geweckt. Es stand auf und sah auf dem Hofe den vor kurzem bei Jansen in Dienst getretenen Knecht Gütting mit drei Personen im Gespräch stehen. Als Gütting das Mädchen zum Fenster heraussehen sah, rief er ihm zu, es möge einmal herunterkommen, da er ihr etwas Wichtiges mitzuteilen habe. Das Mädchen ließ sich in der Tat auch überreden. Kaum hatte es den Hof betreten, als Gütting und die drei anderen Kerle auf die Weibliche einschlugen, sie fesselten und, in der Meinung, sie sei schon tot, in den Stall schleppten. Darauf drangen die Mordbuben in das Haus, und der mit den Räumen wohlvertraute Gütting begab sich sofort in das Schlafzimmer eines Herrn und lockte ihn unter dem Vorwand, ein Pferd sei zur Reparatur geworden, in den Stall. Hier überfielen die Buben den 72 Jahre alten Mann, der sich in der ganzen Gegend des größten Ansehens erfreute, schlugen ihn mit einem schweren Gegenstand mehrere Male über den Kopf, banden ihm Hände und Füße und warfen ihn dann, als er tot war, auf den Misthaufen. Jetzt machten sich die vier in die alte Frau Jansen heran. Auch sie wurde aus ihrem Schlafzimmer gelockt und gefesselt, doch nahm man bei ihr, obwohl man sie tüchtig würgte, von der Verbringung tödlicher Verletzungen Abstand. Man begnügte sich damit, die bewußtlose Frau gleichfalls in den Stall neben eine Krippe zu werfen. Darauf durchwühlten die Mörder die Wohnung der Jansen'schen Eheleute und erbeuteten etwa 1200 Mark Gemeindegelder, auf die sie es offenbar abgesehen hatten. Inzwischen hatte Frau Jansen die Besinnung wiedererlangt, sich der Fesseln zu entledigen gewagt, dann das Mädchen befreit und die Nachbarschaft alarmiert. Trotz der sofort aufgenommenen Verfolgung gelang es nicht, den Verbrecher habhaft zu werden. Es wurde in der Umgebung von Hamburg und bis weit in die Provinz Schleswig-Holstein hinein eine förmliche Jagd nach den Tatenberger Raubmördern veranstaltet. Man hatte nämlich inzwischen die Personalien der Täter feststellen können und zwar waren es außer dem Knecht Gütting die Arbeiter bzw. Aufseher Otto Gassefeld, Josef Paul und Karl Holz, die sämtlich früher bei Jansen als Knechte gedient hatten. Gassefeld wurde als erster am 14. August in Bant bei Wilhelmshaven ergriffen. Die Nachforschungen nach den anderen Mördern blieben lange erfolglos. In einem Rundschreiben an die Polizeibehörden ganz Deutschlands machte die Hamburger Kriminalpolizei darauf aufmerksam, daß die noch nicht ergriffenen Mörder schon vorher verurteilt seien und wahrscheinlich ihr verbrecherisches Treiben fortsetzen würden. So war Gütting, der 1875 in Berlin geboren ist, ein rückfälliger Einbrecher, der zuletzt mit 8 Jahren Zuchthaus bestraft worden war. Seine Verhaftung gelang schließlich auf ganz komplizierte Weise. Zwei Hamburger Kriminalbeamte führten sich unter entsprechender Verkleidung in die Kaschemmen ein, gewannen auch Fühlung mit den Verbrechertreibern, mit denen Gütting in Verbindung stand, und kamen so auf eine Spur, die nach Brandenburg a. S. führte. Dort war ein Hausdiener Max Pletsch angestellt, der nach der Beschreibung der verfolgten Mörder sein mußte. Dieser angebliche Pletsch wurde festgenommen und man hatte in ihm tatsächlich Gütting gefaßt. Dieser war über Brandenburg, Lauenburg, Havelberg, Rathenow mit Holz zusammengeführt. Sie waren nur nachts marschiert, um nicht gesehen zu werden, und hatten sich fast nur von Obst ernährt. In Brandenburg führten sie sich am 15. August durch einen Einbruch in die Landenkolonie ein. Als der Hunger sie einmal entsetzlich quälte, ging Gütting in ein Haus und stahl den Inhalt eines Brotbeutels. Das sah eine Frau, die Mann schlug, und Gütting wurde festgenommen. Er nannte nun zwar seine richtigen Geburtsdaten, legte sich jedoch den Namen Max Pletsch bei. Unter diesen Namen wurde Gütting gerichtlich wegen Diebstahls zu 3 Monaten und 3 Wochen Gefängnis verurteilt. Nach der Strafverbüßung meldete er sich, da er jetzt in Gestalt des auf Max Pletsch ausgestellten Gefängnisentlassungsscheins im Besitze eines Legitimationspapiers war, polizeilich an und zog zu einem alten Bekannten, den er früher im Altköniger Gefängnis kennen gelernt hatte. Seinen Unterhalt verdiente er sich durch Gelegenheitsarbeit. Natürlich schaffte er sich in Brandenburg auch eine Braut an. Wo Holz geblieben ist, will Gütting nicht wissen, ebenso wie Gassefeld, der sich zusammen mit Paul zuerst nach Schleswig gewandt hatte, den Aufenthalt der anderen nicht kennen will. — Die Verhandlung vor dem Schwurgericht ergab keinerlei Ueberraschungen, da die beiden Mörder bereits in der Voruntersuchung ein volles Geständnis abgelegt hatten.

Das Urteil lautete gegen Gütting wegen schweren Raubs und Mißhandlung, die den Tod des Gemeindevorstehers Jansen herbeiführte, hatten, auf lebenslängliches, sowie wegen verführerischer Notzucht auf 1 1/2 Jahren Zuchthaus. Gassefeld wurde wegen schweren Raubes zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Aus aller Welt.

— Die erste preussische Vaudirektoria. In ihrer letzten Generalversammlung wählten in Schönlanke die Mitglieder des Vorschußvereins Fräulein Emilie Stegmann zum Vorstandsmitgliede an Stelle des vorkorbenen Direktors Hanow. Die Gewählte ist seit ihrer frühesten Jugend in der Genossenschaft tätig und dürfte der erste weibliche Direktor eines Vorschußvereins in Preußen sein.

— Der Kirchenräuber Anders Andersen, der in den Jahren 1905 und 1906 in Schleswig Kirchenraubt, wurde in etwa 20 Fällen verurteilt. wurde von der

Flensburger Strafkammer zu acht Jahren Zuchthaus und Ehrenstrafen verurteilt.

— Selbstmord durch Erschießen verübte auf dem Militärschießstand zu Reg. der Leutnant Böhmert vom 8. bayerischen Infanterie-Regiment. Das Motiv der Tat ist unbekannt.

— In Brüssel begann unter gewaltigem Andrang des Publikums der Sensationsprozeß gegen Carlos Waddington, der des Mordes an dem belgischen Gesandtschaftssekretär Balmaceda angeklagt ist. 80 Zeugen, meist der ausländischen Diplomatie hörig, sind geladen. Der 19-jährige Mörder zeigt sich südlichen Typus und hat eine verblüffende Ähnlichkeit mit Alfons XIII.

— Infolge von Kurzschluß gab es in mehreren Straßen New Yorks am Sonnabend abend allgemeine Panik. Die „Daily Mail“ meldet über den Vorfall: In der Nacht zum Sonntag hat die elektrische Leitung, die für die New York-Central und Hudson River-Eisenbahn den Strom liefert, bei dem Viadukt über die 125. Straße Kurzschluß gehabt. Die die Eisenbahn stützenden Säulen und Tragebalken wurden auf eine Entfernung von einer halben Meile mit Elektrizität geladen. Ungeheure Flammen, die durch ihren Lichtschein blendeten, fegten die Schienen entlang. Geschmolzenes Eisen und Kupfer ergoß sich in die Straßen, dazu vernahm man das fortwährende Getöse von Explosionen, das eine wilde Panik verursachte. Die Feuerwehrleute wagten nicht, die Sprigenschläuche in Anwendung zu bringen, damit das Wasser nicht als Leiter wirkte und sie einen elektrischen Schlag erlitten. Der Brand währte lange, bis die Leitung abgestellt war.

— Todesritt eines zehnjährigen Mädchens. Ein entsetzlicher Vorgang wird aus Thorn gemeldet. Der Bursche eines dortigen Hauptmanns hatte sich auf dem Werkstatte des Schmiedemeisters Litkiewicz begeben, um ein Pferd beschlagen zu lassen. Als die Arbeit vollendet war, hob B. seine zehnjährige Nichte Helen auf das gefattelte Pferd, indem er scherzhaft ausrief: „Hörst Du mal sehen, wie Zirkusdamen reiten!“ Das Pferd, das vordem ganz ruhig war, schien die ungeheure Reiterin nicht genehm zu sein; denn plötzlich ruckte es nach rückwärts, wobei es den Strang, an dem es angebunden war, zerriß und davongaloppierte. Die kleine war bei der wilden Jagd aus dem Sattel gefallen, im Steigbügel hängen geblieben und wurde eine ganze Strecke mitgeschleift, bis es mehreren herzigen Männern gelang, das Pferd aufzufangen. Unklugliche Kind erlitt einen schweren Schädelbruch und mußte sofort in das Krankenhaus gebracht werden; seinem Aufkommen wird gezwweifelt.

— Die schlechte Handschrift. Daß eine Gerichtsverhandlung wegen schlechter Schrift des Aktensildes verweigert werden muß, dieser wohl einzig dastehende Fall ereignete sich dieser Tage in Bamberg. Vor der Zivilkammer des dortigen Landgerichts sollte in einer Forderungssache verhandelt werden, doch war keiner der anwesenden Juristen in dieser Sache aufgenommenen Protokolls zu entsinnen, so daß der Vorsitzende die Verhandlung anordnen und eine leserliche Abschrift der Gerichtsakten verlangen mußte.

— Ein riesiger Waldbrand. Wie aus Ottawa gemeldet wird, werden die großen kanadischen Waldbestände im nördlichen Ontario durch einen ungeheuren Waldbrand verwüstet. Alle menschlichen Maßregeln scheitern an der Macht des entsetzlichen Elementes, das mit furchtbarer Schnelligkeit immer weiter um sich greift. Einem großen Teil der Anwohner ist es zwar gelungen, noch im letzten Augenblick der drohenden Unflammanne durch das Flammenmeer zu entfliehen, aber alle in der Nähe befindlichen Menschenleben der Katastrophe zum Opfer gefallen. Der durch die Verwüstung angerichtete Schaden ist einstweilen gar nicht abzuschätzen.

— Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp? Die Stadt St. Gallen in der Schweiz hat, wie die meisten Schweizerstädte, auffällig viele junge Damen alterer Jahrgänge, und da die Nachfrage nach Ehegatten auch dort von Jahr zu Jahr erheblich zurückgeht, hat der Gemeinderat beschloffen, jedem Schweizer, der einen ansehnlichen Rantion angehört, kostenlos das Bürgerrecht zu bewilligen, falls er vorher eine St. Gallerin als Ehegattin heimgeführt hat! Auf diesem Wege wurden sofort in der ersten Sitzung zwölf junge Ehemänner ernannt, die mit dem Bürgertitel belohnt. Anfangs meinte man, um die Nachfrage gleich mit einem Schlag zu befriedigen, sollte man die Zahl der Bewerber auf 1000 zu der erforderlichen Höhe zu steigern, diesen Titel aber kostenlos allen mit St. Gallerinnen verheirateten Ausländern bewilligen! Allein die Mehrheit im Gemeinderat befürchtete daraufhin mit Recht eine Fremdeninvasion, mit welcher die Jungfrauen in St. Gallen allerdings mehr als einverstanden gewesen wären.

Humoristisches.

Der Kenner. Gast: „Herr Wirt, auf den Brötchen Margarine!“ — Wirt: „Alle Wetter, das merken Sie?“ — Gast: „Ich habe jahrelang mit Margarine zu tun gehabt.“ — Wirt: „So, haben Sie eine Margarinefabrik gehabt?“ — Gast: „Ein Buttergeschäft.“ (Lustige Witze)

Paroleausgabe in einem russischen Polizeirevier. Zwan Zwanowitsch, macht heute abend ein Attentat! Nikita, erwischt ihn und verhaftet siebzig Mischulnige!

Wenn es heiß wird, dann verlangt der menschliche Organismus kalte Speisen, erfrischende alkoholfreie Getränke. Die Natur muß aber trotzdem die Hauptnahrungsmittel in rationalen Mengen halten. Es sei hier auf Puddings aufmerksam gemacht, die von Dr. Netter's Backpulverfabrik in Bielefeld, die in Millionen Bäckchen überall hin verandt werden. Diese Pudding-Backpulver sind aus bestem Reispulver, ergeben mit Milch, Zucker und Butter ein ideales Nahrungsmittel für Jung und Alt. Sie sind in 11 anderen Spezialitäten dieser durch ihr Backpulver so weit verbreiteten Nahrungsmittelfabrik in fast allen Geschäften zu haben. Der Versand von mehreren hunderttausend Bäckchen täglich zeugt ab von der Beliebtheit, deren sich alle diese Backpulver erfreuen.